



Berlin-Ticker

Nr. 506 vom 24.07.2020

Alois Karl: Mehr Sicherheit auf den Autobahnen - verbesserter Schutz für 3,6 Mio. Fernfahrer – Handwerkerregelung erhalten

Vor wenigen Wochen wurde auf europäischer Ebene das **EU-Mobilitätspaket** beschlossen. **3,6 Millionen Lkw-Fahrer könnten laut Angaben des EU-Parlaments von den neuen Regelungen profitieren.** Sie gelten auch für die Fahrer von Fernbussen. **In Zukunft dürfen die Fahrer ihre wöchentlichen Ruhezeiten nicht mehr in den Fahrer cabins verbringen.** Die wöchentliche Ruhezeit beträgt in Deutschland **45 Stunden und muss innerhalb von sechs Tagen zusammenhängend eingehalten werden.** Wenn die Fahrer diese Zeit nicht zu Hause verbringen können, muss laut Beschluss ihr Arbeitgeber eine Unterkunft bezahlen. Das sind aber nicht die einzigen geplanten Verbesserungen für die Lkw-Fahrer. **Lkw-Fahrer bekommen das Recht, spätestens nach drei bis vier Wochen Arbeit nach Hause zu fahren.** Bei Heimfahrten kann die Lenkzeit um eine Stunde verlängert werden. Die Gehälter der Fahrer sollen EU-weit angepasst werden, um auf diese Weise dem Sozialdumping entgegenzuwirken.



Viele Fernfahrer müssen häufig auch am Wochenende in ihren Lkws übernachten. Dies ist nicht nur eine Belastung für die Trucker, sondern kann sich auch auf die Fahrsicherheit auswirken. Hier will die EU Abhilfe schaffen. Foto: H. Frank

Neue Bestimmungen zur so genannten Kabotage (Binnenverkehr in einem anderen Mitgliedstaat) sollen verhindern, dass etwa osteuropäische Lkw dauerhaft Fahrten in Deutschland oder Spanien durchführen. Diesem Ziel dient unter anderem die Bestimmung, dass ein **Lkw spätestens alle acht Wochen am heimischen Betriebszentrum sein muss.**

Der Fahrtenschreiber oder Tachograf, mit dessen Hilfe Lenk- und Ruhezeiten nachgewiesen und kontrolliert werden können, dient nicht nur der Sicherheit der Fahrer sondern auch und der übrigen Verkehrsteilnehmer. Aktuell wird die Protokollpflicht mithilfe des Tachografen nur Anwendung auf Nutzfahrzeuge mit mehr als 3,5 Tonnen angewendet.

Die Vorschriften finden **keine Anwendung**, wenn die **Fahrzeuge zur Beförderung von Material oder Maschinen eingesetzt werden und in einem Umkreis von 100 Kilometer ihres Betriebs benutzt werden**, die sogenannte **Handwerker-Ausnahme**.

In Deutschland besteht zudem die Pflicht bei Fahrzeugen der Größenklasse von 2,8 - 3,4 Tonnen ein Fahrtenbuch zu führen.

Doch gewisse Transport- und Logistikunternehmen umgehen diese Regeln und setzen statt LKW **leichtere Transporter (unter 3,5 Tonnen) ein, für die es aktuell keine Vorgaben zu Lenk- und Ruhezeiten und der entsprechenden Kontrolle gibt. Die Folgen sind immer mehr Verkehr und übermüdete Fahrer. Um die Verkehrssicherheit auf europäischen Straßen zu erhöhen und unlauteren Wettbewerb zu verhindern, sind die Vorschriften nun geändert worden.**



Für viele Bauhandwerker ist es wichtig mit eigenen Fahrzeugen Material und Personal an die Baustellen zu bringen, damit sie dort ihre Aufträge erledigen können.

Foto: C. Biersack

Lenk- und Ruhezeiten und somit auch die Tachografenpflicht werden auf Fahrzeuge ab 2,5 Tonnen ausgeweitet, sofern sie grenzüberschreitend fahren. Um das Handwerk durch diese Ausweitung nicht zu belasten, wurden explizite Ausnahmen für Transporter im Handwerk geschaffen. So sollten leichte Nutzfahrzeuge, die für die Güterbeförderung im Werkverkehr eingesetzt werden, grundsätzlich von den Vorschriften ausgenommen werden, solange der Transport nicht gewerblich durchgeführt wird und das Fahren nicht die Haupttätigkeit des Fahrers ausmacht. Das betrifft zum Beispiel den Bäcker, der seine Brötchen ausliefert, oder den Gärtner, der seine Gartengeräte und Pflanzen transportiert.

Fahrzeuge (bis 7,5 Tonnen) von Handwerkern sind im Umkreis von 100 km zum Unternehmen von der Tachografenpflicht ausgenommen. Außerdem wird es Ausnahmen für das Baugewerbe geben: Baugewerbliche Fahrzeuge von bis zu 44 Tonnen, die Baumaschinen transportieren, sind von der Regelung ausgenommen, solange sie in einem Radius von 100 km zum Unternehmenssitz unterwegs sind.

Dank der spezifischen Ausnahmen ist die Rechtslage für Handwerker und den Mittelstand de facto gleichgeblieben. Obwohl die Tachografenpflicht im grenzüberschreitenden Verkehr allgemein auf Fahrzeuge mit 2,5 Tonnen ausgeweitet wurde, sind Handwerker und der Mittelstand bei Fahrzeugen bis zu 3,5 Tonnen durch die Werkverkehrsausnahme ausgenommen (solange Fahren nicht die Haupttätigkeit des Fahrers ist), bei Fahrzeugen bis zu 7,5 Tonnen gilt die Handwerker-Ausnahme bis zu 100 km im Umfeld des Unternehmens. Gerne hätte ich eine Ausweitung auf 150 Kilometer gesehen und habe dafür auch die Unterstützung des **CSU-Europaabgeordneten Markus Ferber** erhalten. Leider konnten wir uns mit unserer Position aber auf EU-Ebene nicht durchsetzen.

Die Neuerungen bei der Tachografenpflicht greifen gestaffelt - je nach aktueller Ausrüstung und Gewichtsklasse des Fahrzeugs - von 2023 bis 2026. Die Ausweitung der Tachografenpflicht auf Fahrzeuge ab 2,5 Tonnen gilt ab 1. Juli 2026.

Alois Karl: Mit Kulturpreisen wollen wir digitale Chancen verbessern!

Wie ich auch aus persönlichen Gesprächen in den letzten für uns alle nicht einfachen Wochen weiß, hat die Corona-Krise gerade die kulturelle Szene hart getroffen. So sind etwa kleinen Bühnen, wie der in **Oberweiling** bei Velburg, deren Etats so schon auf Kante genäht sind, über Monate die Einnahmen weg gebrochen. Auf der anderen Seite hat die Krise die Digitalisierung im Kulturbereich beschleunigt und es sind spannende digitale Formate entstanden.



Alois Karl (r.) und Monika Grütters (l.) sind bereits seit 15 Jahren im Deutschen Bundestag aktiv. Hier sehen Sie beiden Unionsabgeordneten bei einem Gespräch bei Bundeskanzlerin Angela Merkel, das Alois Karl initiiert hatte. Fotos: H. Frank

Kulturstaatsministerin Prof. Monika Grütters und die Kulturstiftung der Länder haben deshalb einen neuen Preis für digitale kulturelle Bildung ins Leben gerufen. Ziel ist es, mit der Auszeichnung „**KULTURLICHTER – Deutscher Preis für kulturelle Bildung**“ die Umsetzung erfolgversprechender Konzepte auf diesem Gebiet zu fördern. Bewerben können sich Kultureinrichtungen und -akteure, die ein innovatives Bildungsprojekt umsetzen möchten.

Bund und Länder setzen damit gemeinsam ein Zeichen für kulturelle Bildung und digitale Innovation. Vermittlung, Vernetzung und Verständigung – das sind die Ziele der Digitalisierungsoffensive des Bundes, und genau hier setzt der neue Preis an.

Bayerns Kunstminister und Vorsitzender des Stiftungsrats der Kulturstiftung der Länder **Bernd Sibler** stellte fest, dass gerade die digitale Kulturvermittlung aufgrund der Corona-Pandemie noch stärker an Bedeutung gewonnen habe.

Auch ich möchte die Kulturschaffenden ermuntern, sich an diesem Wettbewerb zu beteiligen, damit ihr Projekt auch andernorts als „*Kulturlicht*“ erstrahlen kann! Kunst und Kultur sind das, was uns zum Menschen macht – deswegen ist es mir ein wichtiges Anliegen, dass jeder daran teilhaben kann.

Im Rahmen des Wettbewerbs werden drei Auszeichnungen vergeben: der Preis des Bundes zeichnet ein Projekt aus, das bundesweit adaptiert werden kann. Der Preis der Länder würdigt ein Projekt, das regional oder interregional übertragen werden kann. **Diese beiden Auszeichnungen sind mit jeweils 20.000 Euro dotiert. Hinzu kommt ein undotierter Publikumspreis.**

Eine Jury, die von der Kulturstaatsministerin und der Kulturstiftung der Länder berufen wird, trifft die fachliche Auswahl für den Preis des Bundes und den Preis der Länder. **Die Bewerbungsphase beginnt am 3. August 2020.** Kulturstaatsministerin Monika Grütters und der Bayerische Staatsminister für Wissenschaft und Kunst, Bernd Sibler, werden die Preise am 21. Januar 2021 in Bayern, das aktuell den Vorsitz im Stiftungsrat der Kulturstiftung der Länder hat, verleihen. Weitere Informationen zum Wettbewerb finden Sie unter www.kulturlichter-preis.de.

Alois Karl: Bundesnetzagentur macht Druck auf Telefónica!

Die Bundesnetzagentur (BNetzA) hat der Telefónica ein Zwangsgeld in Höhe von 600.000 € angedroht. Grund ist die nicht fristgerechte Erfüllung der Versorgungsaufgabe aus der Frequenzauktion 2015. Telefónica war verpflichtet, bis zum 30. Juni 2020 40% der noch zur Erfüllung der Versorgungsaufgabe erforderlichen **7.600 Standorte aufzubauen**. Telefónica hat trotz anzuerkennenden Anstrengungen die erforderliche Anzahl an Standorten **noch nicht vollständig realisieren können**. Wenn die Standorte nicht bis zum 31. Juli 2020 aufgebaut sind, wird die BNetzA das angedrohte Zwangsgeld festsetzen.

Gründe für die Verzögerungen liegen nach Angaben des Unternehmens vor allem in den Auswirkungen der COVID19-Pandemie, die insbesondere zu Einschränkungen bei den Lieferketten geführt habe. Dies wiederum habe die Verzögerungen beim Netzausbau nach sich gezogen. Bei der Höhe des Zwangsgeldes wurden durch die BNetzA alle Gesamtumstände gewürdigt, insbesondere, dass Telefónica **75% der bis zum festgesetzten Zeitpunkt geforderten Standorte realisieren konnte**.

Bei den Zuteilungen der im Jahr 2015 versteigerten Frequenzen haben wir den Mobilfunknetzbetreibern auferlegt, dass diese ab dem 1. Januar 2020 bundesweit **98% der Haushalte und je Bundesland 97% der Haushalte mit einer Mindestdatenrate von 50 MBit/s pro Antennensektor zu versorgen haben**. **Überdies sind die Hauptverkehrswege (Bundesautobahn und Schiene) vollständig zu versorgen**. Die Überprüfung der Versorgungsaufgabe aus der Auktion 2015 durch die BNetzA ergab **zum Ende des Jahres 2019, dass alle drei Mobilfunknetzbetreiber die Versorgungsaufgaben nicht vollständig fristgerecht erfüllt hatten**. Allen wurde durch BNetzA eine Nachfrist bis Ende dieses Jahres gewährt und allen drei Netzbetreibern auch verbindliche Zwischenziele vorgegeben.

Alois Karl: Startsignal für Netzentwicklungsplan Strom 2021-2035!

Die Bundesnetzagentur (BNetzA) hat vor kurzem den **Szenariorahmen Strom für den nächsten Netzentwicklungsplan Strom 2021-2035 genehmigt**. Die Genehmigung des Szenariorahmens Strom ist auf der Internetseite der Bundesnetzagentur unter www.netzausbau.de/2021-2035-sr veröffentlicht. Diese Genehmigung bildet die **Grundlage zur Ermittlung des Netzausbaubedarfs bis 2035**.

Der Szenariorahmen ist somit das Startsignal für den kommenden Netzentwicklungsplan Strom 2021-2035. Dabei wurde der **Schwerpunkt insbesondere auf den Kohleausstieg gesetzt**. Weiteres Thema ist die **verstärkte Kopplung von bisher häufig getrennten Sektoren** Elektrizität, Wärmeversorgung (bzw. Kälte), Verkehr und Industrie. Beispiele ist die Nutzung von Strom und Abwärme bei der Stromerzeugung als Wärmeträger in der Industrie, die Umwandlung und Zwischenspeicherung von Strom als Wasserstoff und die Nutzung von Strom für die Elektromobilität. **Die Planung des Stromnetzes berücksichtigen dabei stets die aktuellen energiepolitischen Ziele der Bundesregierung**. Die Übertragungsnetzbetreiber sind nun gefordert, auf der Grundlage dieser neuen Annahmen den Bedarf an konkreten Netzausbauvorhaben zu überprüfen und entsprechende Vorschläge zu machen.

Die Reduzierung des Netzausbaubedarfs durch die sog. Netzorientierung wird berücksichtigt. Bei Netzorientierung geht es um ein Verhalten, das Rücksicht auf die Belange des Netzes nimmt. Die Netzorientierung trägt u.a. dazu bei, Netzengpässe im Verteil- oder Übertragungsnetz zu reduzieren oder zu vermeiden. Unter Netzorientierung wird u.a. sowohl eine **netzorientierte Regionalisierung von Erzeugern** (z. B. Auswahl von Standorten von Windenergieanlagen) **oder Verbrauchern** (Auswahl von Standorten von Power-to-Gas Anlagen) als auch **netzorientiertes Einsatzverhalten** (z. B. angepasstes Ladeverhalten bei E-Autos) verstanden. Die BNetzA hat sich auch dem Vorschlag der Übertragungsnetzbetreiber offen gezeigt, die Weiterentwicklung der Energiewende mit einer Netzorientierung von Nutzerverhalten zu kombinieren. Erneut wurden auch **innovative Netzbetriebsmittel zur Reduzierung des Netzausbaubedarfs berücksichtigt**.

Die Übertragungsnetzbetreiber hatten den Entwurf des Szenariorahmens Strom der BNetzA am 10. Januar 2020 zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt. Die BNetzA hat diesen vor der Genehmigung vier Wochen mit der Öffentlichkeit konsultiert und in zwei Workshops in Nürnberg und Berlin diskutiert. Auf Basis des genehmigten Szenariorahmens Strom sollen die Übertragungsnetzbetreiber bis zum Jahresende einen 1. Entwurf des Netzentwicklungsplans Strom erstellen. **Der konsultierte 2. Entwurf der Übertragungsnetzbetreiber ist bis zum 26. April 2021 bei der BNetzA einzureichen**.

Zum Schluss noch die gute Nachricht: Deutschland investiert kräftig in die Bildung

Vor wenigen Wochen hat Bundesbildungsministerin Anja Karliczek der [Bildungsbericht 2020](#) vorgestellt. Der Bildungsbericht liefert alle zwei Jahre Zahlen und Entwicklungen aus allen Bildungsbereichen - von der frühkindlichen Bildung bis zur beruflichen Weiterbildung. Im Fokus des diesjährigen Berichts steht die „Bildung in einer digitalisierten Welt“. Erstellt wird der Bericht von unabhängigen Wissenschaftlern im Auftrag der Kultusministerkonferenz (KMK) und des Bundesbildungsministeriums.

Höhere Bildungsausgaben in Deutschland:

**Die Ausgaben für Bildung, Forschung und Wissenschaft beliefen sich 2010 auf 237,4 Mrd. €
Nach vorläufigen Berechnungen sind sie bis zum Jahr 2018 gestiegen um +72,8 Mrd. €
oder +30 %
auf nunmehr gut 310,2 Mrd. €
Die Bildungsausgaben des Bundes stiegen von 2008 bis 2019 noch stärker um fast +120 %.**

Höhere Bildungsabschlüsse:

**Immer mehr Menschen verfügen über ein Abitur. Waren es 2008 24%
der Bevölkerung, so stieg der Anteil bis 2018 auf 33%.
Über einen Hochschulabschluss verfügten 2008 13%
der Bevölkerung, bis 2018 konnte der Anteil erhöht werden auf 18%.**

Mehr Personal:

**Die Zahl der Menschen, die im Bildungswesen beschäftigt sind, hat von 2008 bis 2018
deutlich zugenommen. Den größten Zuwachs gab es in der frühen Bildung mit +63%
und an den Hochschulen mit +37%.
An Schulen in Deutschland sind trotz eines Rückgangs an Schülern +20.000 Lehrkräfte
mehr tätig als zehn Jahre zuvor.
Das sind so viele Lehrer wie noch nie bei gleichzeitig niedrigeren Schülerzahlen als früher!**

Mehr Ganztagsbetreuung:

**Sowohl Angebot als auch Inanspruchnahme sind deutlich gestiegen.
2005/06 lag der Anteil der Schulen mit Ganztagsbetreuungsangeboten bei 30 %.
Seitdem hat sich das Angebot mehr verdoppelt!
Im Schuljahr 2018/19 stieg der Anteil der Schulen mit Ganztagsbetreuungsangeboten auf 68%.
Rund die Hälfte aller Grundschulkinder nutzten im Schuljahr 2018/19 Ganztagsbetreuung
in Schulen oder Kindertageseinrichtungen. Das waren insgesamt 1,5 Mio.**

Mehr Angebote für unter Dreijährige:

**2006 umfassten die Betreuungsangebote insgesamt 286.000 Plätze.
Bis 2019 wurde das Angebot nahezu verdreifacht werden auf 818.000 Plätze.**

Sie sehen, bei uns ist nicht alles schlechter geworden.

Wir befinden uns auf einem durchaus guten Weg!

Mit besten freundlichen Grüßen

Ihr



Alois Karl
Bundestagsabgeordneter